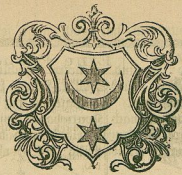


Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergepaltenen Corvus-Beile oder deren Raum 15 Wg.

Reclamen vor dem Tagesalender die drei-gepaltenen Corvusbeile oder deren Raum 40 Wg.

Nr. 177.

Sonntag, den 1. August 1886.

87. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. August eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Mk. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes (gr. Ulrichstrasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auslosung der 4% Halle'schen Stadtanleihe vom Jahre 1882.

Die Inhaber der am 13. März d. J. ausgelosten Stücke obiger Anleihe sind zwar:

Lit. A. No. 16 34 76 162 171 375 425 454 487 630 691 703 851 861 892 a 1000 Mt.

Lit. B. No. 934 996 1096 1118 1146 1165 1192 1279 1321 1509 1559 1632 1670 1678 1693 1770 1790 1821 1824 a 500 Mt.

Lit. C. No. 2124 2323 2376 2399 a 200 Mt.

Jedem wird hierdurch wiederholt auf die Einlösung derselben vom 1. Oktober cr. ab, an welchem Tage die Verzinsung aufhört, bei unserer Stadthauptkasse gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Coupons bewirken zu wollen.

Halle a. S., den 28. Juli 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Erbauung eines Kanals wird der östliche Theil der Bahnhofsstraße zwischen dem Grundstücke No. 8 und der Verbergerstraße vom Montag den 2. bis 7. August cr. und die Verbergerstraße zwischen der Bahnhofsstraße und Leipzigerplatz vom 6. bis 18. August cr. für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Halle a. S., am 31. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird der Jägerplatz vom Montag den 2. August cr. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Halle a. S., den 30. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die Kanalegasse vom Montag den 2. August cr. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Halle a. S., den 30. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Mädchen-Bürgerschule beginnt erst am Donnerstag den 5. August cr.

Halle a. S., den 30. Juli 1886.

Steger, Rektor.

Bekanntmachung.

Wegen der am 6. August d. J. beginnenden Antition der verfallenen, im II. Quartal 1885 verfallenen und erneuerten Pfänder kann

am 3., 4., 5. und 6. August d. J. die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.

Es gelangen deshalb an den vorstehend genannten Tagen nur Pfandscheine mit blauem Drud zur Annahme.

Halle a. S., den 30. Juli 1886.

Das Rathaus der Stadt Halle a. S.

Stadtbrief.

Wegen der Ruchter Karl Friedrich Junge zu Halle a. S., geboren am 17. September 1865 zu Braunsdorf, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlich-Sandgerichts zu Halle a. S. vom 25. Juni 1886 erkannte Gefängnisstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu ver-

haften und in das Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. abzuliefern.

Halle a. S., den 28. Juli 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Handelsregister

des Königlich-Sandgerichts zu Halle a. S.
In unser Firmenregister ist heut unter Nr. 1544 der Kaufmann Paul Hindfleisch zu Halle a. S. mit der Firma:

Paul Hindfleisch

mit dem Orte der Niederlassung: Halle a. S. und Zweigvertheilung zu Merseburg eingetragen.

Gelöst ist:

Firmenregister No. 1487 die Firma:

„Carl Braumann zu Halle a. S.“

Halle a. S., den 27. Juli 1886.

Königliches Amtsgericht. Abth. VII.

Handelsregister

des Königlich-Sandgerichts zu Halle a. S.
Zunolge Verfügung vom 26. Juli 1886 sind an demselben Tage folgende Eintragungen bewirkt:

In unser Gesellschaftsregister, wofolst unter No. 194 die hiesige Handelsgesellschaft in Firma:

Weise & Pflaue

vermerkt steht, ist eingetragen:

Die Handelsgesellschaft ist durch Tod des Kaufmanns Gustav Albin Braune aufgelöst. Das Handelsgeschäft, welches die Gesellschaft betrieben hat, wird von dem Mitgesellschafter, dem Kaufmann Otto Carl Gille, und den Erben resp. den Erben des verstorbenen Mitgesellschafters Gustav Albin Braune als Kommanditgesellschaft fortgeführt. Vergleichs Gesellschaftsregister No. 631. Die Firma ist deshalb hier gelöst.

Demnächst ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 631 die Kommanditgesellschaft in Firma:

Weise & Pflaue

mit dem Orte zu Halle a. S. und es ist als deren persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Otto Carl Gille zu Halle a. S. eingetragen worden.

Dem Kaufmann Otto Pfahl zu Halle a. S. ist für letztgenannte Kommanditgesellschaft Procura erteilt und ist dieselbe unter No. 328 unseres Profurenregisters eingetragen worden.

Dagegen ist bei No. 202 unseres Profurenregisters vermerkt, daß die Procura des Kaufmanns Otto Pfahl für erstgenannte Handelsgesellschaft gelöst worden ist.

Halle a. S., den 26. Juli 1886.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung VII.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 31. Juli.

Natur und Kunst.

Der größte Theil der Vergnügungs- und Erholungsreisen, welche jetzt so sehr für Natur zu schwärmen vorgehen oder auch ehrlch schwärmen, kehren doch, wenn die schöne Jahreszeit vorüber, gar zu gern in die künstliche Atmosphäre der Großstädte, Bureaus, Salons u. s. w. zurück. Sie ziehen das künstliche Leben und die erkünstelten Genüsse und die Genüsse der Kunst auf die Dauer doch dem Naturgenusse vor. Andererseits sind selbst die verfeinerten Genüssen, die feurigsten Vertreter des Fortschritts in manchen, alltäglichen Genüssen solche Naturschwärmer, wie sie die ehrlchsten Landjunker und Landparrer sich nicht besser wünschen können. Von „Kunstwein“ will auch der Shoddybaron nichts wissen, und bei dem Gedanken an Kunstbutter überkommt auch den eingestricheltesten Städter, der nicht Hafer von Weizen, einen Apfelsbaum von einem Wacholderstrauch unterscheiden kann, Ekel und Abgöhen. Verlangt ein harmloser konservativer Maßregeln, strenge Gesetze gegen die Verfertiger der Kunstweine und Kunstbutter und anderer künstlicher Genussmittel, dann sind selbst entchiedene Liberale, ja Radicale nicht abgeneigt, derartige Maßregeln zu befürworten und noch lebhafter zu wünschen.

Die Gesellschaft ist sich offenbar noch nicht klar über die Berechtigung der Kunstprodukte, und weiß noch nicht wie weit man in der Duldung derselben gehen soll. Vorrtheil, Interesse, Kurzsichtigkeit kommen hinzu, das Urtheil zu trüben, und die Folge ist, daß unberechtigte Schritte

nicht nur verlangt, sondern auch gethan werden, bis die Kunstprodukte sich ihre rechte Stellung und Anerkennung erworben haben.

Da Schreiber dieser Zeilen ein nach uralter Methode geschüttetes und geschmirtes Stüd Landbrot dem feinsten mit Margarin- oder anderer Kunstbutter bestrichenem Gebäck vorzieht, und wenn er überhaupt Wein trinkt, lieber ein echtes und rechtes Glas Wein als eine Flasche Kunstwein trinkt, wird man ihm keine Voreingenommenheit für die Kunstprodukte zuschreiben. Aber er hat sich doch einen klaren Blick für die Berechtigung des Kunstweins und mehr noch der Kunstbutter und anderer Kunstprodukte bewahrt. Nicht Alle können die feine Tafelbutter bezahlen. Für diese ist Tischbutter eigentlich schon Jasthorien; Tischbutter, Kochbutter sind niedrigere Stufen der Surrogatenteiler. Noch Aemere nehmen Schmalz, Honig, Syrup, Del, Was z. c., um das Brot gemäßigbarer zu machen. Wenn nun die Chemie uns in den Stand setzt, ein Surrogat herzustellen, das zwar nicht so gut ist, wie feine Tafelbutter, aber doch besser schmeckt, dem Körper zuträglich und namentlich auch billiger und daher für eine größere Anzahl Menschen erschwinglicher ist, als eine ganze Reihe der angeführten Surrogate, dann ist das ein demenswerther und erfreulicher Fortschritt und mancher verdächtige Leser würde eine gute Kunstbutter der natürlichen „Kochbutter“ oder anderen Surrogaten der feinsten Tafelbutter, die er nicht bezahlen kann oder will, vorziehen. Was mit Recht nur verlangt werden kann, ist, daß das Ding beim rechten Namen genannt wird, damit nicht unehrliche Händler das billigere Kunstprodukt an Stelle des theureren Naturprodukts verkaufen können und so die ehrlichen Konkurrenten und Käufer schädigen. In Dresden, wo die Frage augenblicklich eine brennende ist, haben die Naturbutterhändler mit Recht verlangt, daß die Kunstbutter nicht als „Butter“ verkauft werden dürfe. Ihr Vorschlag, dem Kunstbrot einen geradezu abstoßenden Namen, wie „Fettgemenge“ oder „Fettmischung“ zu geben, ist unberechtigt und wird auch nicht weiter beachtet werden; ganz unberechtigt aber ist das Verlangen, auf solche Produkte einen hohen Zoll zu legen und so ihren berechtigtesten Zweck, der Menge einen möglichst billigen Ersatz zu schaffen, zu vereiteln.

Es ist begreiflich, daß die Naturbutterproduzenten auf die Kunstbutterproduzenten nicht gut zu sprechen sind. Aber die alten Fuhrleute waren auf das Kunstfahren mit der Eisenbahn auch nicht gut zu sprechen. Die Tuchfabrikanten waren anfänglich auf die Shoddyfabrikanten auch nicht gut zu sprechen, die Silberwaarenfabrikanten nicht auf die Alfenbwaarenfabrikanten. Jetzt hat sich Shoddywaare neben reellen Tuchen ihre Position erungen und so lange der Käufer nicht Shoddy für solides Tuch erhält, ist der Handel mit Shoddy ein durchaus berechtigter. Viele Leute, die sonst nie Wellwaaren hätten tragen können, können sich weniger solide aber dafür auch so viel billigere Shoddyartikel kaufen, und viele Familien, die nicht reich genug sind, sich Silberlöffel anzuschaffen, brauchen nicht mit Blechlöffeln zu essen, sondern können Dank der Herstellung von Kunstprodukten wie Alfenbein, Neusilber u. s. w. mit Löffeln essen, die appetitlicher sind als Blech- und doch nicht so theuer sind als Silberlöffel.

Die Gesellschaft sollte im Gegentheil alle Erfindungen und Fortschritte ermutigen, welche möglichst vielen Menschen möglichst billige und gute Genüsse verschaffen. Dem Betrug sollen solche Fortschritte freilich nicht dienen. Kunstbutter darf ebenso wenig als Butter wie Neusilber als Silber verkauft werden. Aber solche Fortschritte für unberechtigt erklären ist beschränkt, solche Fortschritte künstlich hemmen, ist fehlerhaft und beschränkt.

„Natur und Kunst“ werden noch manchen Kampf auszufechten haben, wie sie manchen Kampf schon ausgekämpft haben. Einmal ist die Frage eine brennende in Manchester, das andere Mal in Brüssel, das dritte Mal in Dresden, das vierte Mal in Moskau. Aufgabe der Presse scheint es uns zu sein, den Kampf zu mildern dadurch, daß sie auf die berechtigtesten Forderungen in beiden Lagerungen hin- unberechtigte Forderungen aber zurückweist.

* Der Papst hat in der Person Enrico Stenon's, Sohnes des Gustav Stenon bei der griechischen Abtheilung der Vatikan, einen außerordentlichen Abgesandten zur Theilnahme an der Jubelfeier in Heidelberg entfendet, welcher heute von dem Großherzoge in Karlsruhe in besonderer Audienz empfangen wird. Als Jubiläumsgabe des Papstes überbringt Stenon einen für die Jubelfeier von Stenon und dessen Vater angefertigten, typographisch kostbar ausgestatteten Katalog der im Jahre 1623 von Tilly weggeführten und durch Herzog Max

von Bayern dem Papste Gregor XV. zum Geschenk gemacht, aus griechischen und lateinischen Handschriften und Büchern bestehend und gegen 8000 Nummern zählenden palatinischen Bibliothek.

* Die internationale Grenzkommission für Ostafrika tritt dem Borneo nach demnach in Berlin zusammen. Die Kommission konnte ihrer Aufgabe, Grenzfeststellungen an der Küste von Ost-Aequatorial-Afrika zu treffen, infolge von Machinationen des Sultans von Zanzibar, nicht nachkommen und mußte sich mit bloßen Erhebungen begnügen. Ueber diese macht sich eine eingehende Beratung unter den Mächten, zunächst Deutschland, England und Frankreich, deren Vertreter die Kommission bildete, notwendig.

* Die Münchener „Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen ein Handschreiben des Prinz-Regenten an das Ministerium, welches besagt, daß der Prinz-Regent sich bewegen gelassen habe, das Kabinet-Sekretariat vom 1. August d. J. ab aufzugeben. Die Beforgung der erforderlichen Kabinetgeschäfte sei fortan der Geheimkanzlei zu übertragen, welche dem Generaladjutanten v. Freylichlag unterstellt sei.

* Das „Wiener Fremdenblatt“ erklärt die Zeitungs-Nachricht, daß der österreichische Botschafter am russischen Hofe, Graf Wollenstein-Troiburg, in nächster Zeit seinen Posten verlassen werde, für unbegründet. Der Botschafter werde jedenfalls während des Aufenthaltes des Erzherzogs und der Erzherzogin Karl Ludwig in Peterhof auf seinem Posten verbleiben und erst nach der Abreise des erzherzoglichen Paares einen kurzen Urlaub antreten.

* Die Kabinettsbildung in England ist nahezu beendet. Die Ernennung des Lord Jddesleigh zum Staatssekretär des Innwärtigen hat im Allgemeinen einen guten Eindruck gemacht. Die Auktionen desselben lassen erwarten, daß derselbe als der kontrollirte Lord Beaconsfield forsetzen und die westeuropäischen Mächte suchen werde. Die schottische Politik hatte England in bedenklichem Maße insofern. Die Zähler haben von dem neuen Regiment eine strenge Repressionspolitik zu erwarten. Auf eine Anfrage des Oberst-Tottenham an Salisbury, welchen Schutz die Zähler zu erwarten hätten, die in Folge ihrer Royalität von ihren Landsleuten verfolgt und beschuldigt würden, antwortete Salisbury ernst, daß die bestehenden Gesetze aufs Strengste ausgeführt werden würden, und daß die Regierung erforderlichen Falls beim Parlament die Vermittlung weiterer Forderungen beantragen würde.

* Der Führer der holländischen Sozialistenpartei, Fortuin, ist wegen Aufreizung der Bevölkerung durch Schriften verhaftet worden. Ein Theil der Antiferamer Presse vertritt die Ansicht, daß die jüngsten Ereignisse durch die Sozialisten angezettelt worden sind. Als Beweis dafür, daß der Aufstand sorgfältig vorbereitet war, wird der Umstand besonders betont, daß fast bei allen Erbschössenen Revolver vorgefunden wurden, in denen drei oder vier Schosse fehlten. — Die Verurteilung der Verdächtigen, deren Zahl sich auf 26 beläuft, ist ohne jede Erhebung vor sich gegangen. Die Strafschüsse und die Hauptpunkte der Strafschüsse sind von Militär und Polizei besetzt gewesen. — Von den 42 verurtheilten Politikern sind 4 derart zugewiesen, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Ebenfalls schwebt der missgünstige Polizei-Inspetktor, den das Volk entrücken wollte, noch in Lebensgefahr. Die Zahl der

übrigen Verurtheilten hat noch nicht festgestellt werden können.

* In Madrid sind mehrere republikanische Blätter konfiszirt worden. In Sevilla sollen mehrere Offiziere verhaftet worden sein. In Seville hat sich die Polizei bei Hausdurchsuchungen nach Kontrobande willkürliche Uebergriffe über ihre Befugnisse erlaubt und dadurch eine allgemeine impopuläre Kundgebung des Hundestandes veranlaßt.

Telegraphische Nachrichten.

München, 30. Juli. Der General der Infanterie Graf Vothner ist heute Vormittag gestorben.

Wien, 30. Juli. Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera in Triest 9 Personen erkrankt und 3 gestorben, in Summe 1 Person erkrankt.

London, 30. Juli. Adokat Henry Matthews ist zum Staatssekretär des Innern ernannt worden und John Manser, welcher zuerst das Ministerium der Posten übernehmen sollte, zum Kanzler für das Herzogthum Lancaster und Sitz im Kabinet. An seiner Stelle ist Cecil Raikes zum Generalpostmeister ernannt worden. Arthur Balfour wird Staatssekretär für Schottland. Die letzten beiden haben keinen Sitz im Kabinet.

Odessa, 30. Juli. Der Kronprinz von Griechenland ist mit seinem Bruder, dem Prinzen Nikolaus, von Athen hier eingetroffen und alsbald nach Petersburg weitergereist.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser. Bad Gastein, 30. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Abend eine Spazierfahrt nach dem Köstlichhof. Heute früh nahm Alexanderhöfbergselbe ein Bad und machte Johann, von dem Fliegeldjantanten, Oberflieutenant v. Kröfke, begleitet, eine Ausfahrt nach Gastein. Zum Diner sind heute geladen: Der Herzog von Sabran, FML Graf Balfour und der Gesandte Graf von Bray-Steinburg.

* Der Kronprinz hatte sich gestern auf dem Mandirfelde von Amersdorf beim Anzünden eines Reichshörschens einige kleine aber sehrmerkwürdige Verwundungen an der inneren Handfläche zugezogen. Er ließ sich die Wunden in der königlich chirurgischen Klinik zu Berlin auswaschen und verbinden. Die Verletzungen sind nicht gefährlich, Vorsicht war aber am Plage, da beratige Verletzungen in vielen Fällen in der That bedenkliche Folgen gehabt haben.

* Der König und die Königin in von Sachsen weilten vorgestern in Berlin und stifteten der Jubiläums-Ausstellung einen Besuch ab.

* Aus Dresden wird uns geschrieben, daß man am sächsischen Hofe sich der bestimmten Hoffnung hingiebt, den Kaiser an der am 6. Oktober stattfindenden Trauung der Prinzessin Maria Josepha von Sachsen mit dem Erzherzog Otto teilnehmen zu sehen. Die Hochzeit wird in Dresden gefeiert werden. Ein schönes Hochzeitsgeschenk hat der Bräutigam Erzherzog Otto bereits vor einigen Tagen von seinem Vater, dem Erzherzog Karl Ludwig, erhalten. Es besteht aus dem prächtigen Schlosse Perlenberg an der österreichischen Elisabeth-Jungfernbahn. In diesem Schlosse soll das neuvermählte Ehepaar seine Hüttenwochen verleben und später nach Klagenfurt zu längerem Aufenthalt überziehen, wo dasselbe in dem dortigen fastlich österreichischen Schlosse Wohnung nehmen wird.

Ein Alt-Halle'sches Stadtbild. vom Ende des 15. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Die Schulen in Halle müßen von Seiten der Bürgerkinder ab besucht gewesen sein; denn wenn der Erzbischof seine Erlasse an der Kirche und am Rathhause anhängen läßt, fehlt es doch voraus, daß ein großer Theil der Bürgerchaft des Lebens kundig ist.

Vom Leben der Frauen erfahren wir bei Spittendorff nichts. Wenn er einmal eine Entführung aufzeichnet, so muß ihm diese Thatfache doch als eine ganz außerordentliche erschienen sein: „Am Sonntag Trinitatis 1476 (9. Juni) ging Gedde Cönen Tochter nach St. Kunigund (an der hohen Brücke vor Halle). Und ein Gefelle namens Scharfenstein, ein Gelmann und ein Schiffe zu Halle, der war mit dertselben Jungfrauen wohlbekannt. Er tritt der Jungfrau nach oder vor, weiß ich nicht genau. So sitzt die Jungfrau hinter ihm auf's Pferd und reiten gen Weststadt in das Jungfrauenloster und lassen sich zusammengeben, daß es niemand wußte, weder die Mutter, noch die Schwieger oder die Freundinnen der Jungfrau.“

Auch eine Hochzeit erwähnt Spittendorff. Am 4. Juni 1478 kam Martin Römer von Jwidau, ein wegen seines Reichthums und seiner Müßiggangigkeit damals weitberühmter Mann, mit seinem Freunde Bollner nach Halle, welcher letzterer mit Agnes Jilcher, der Tochter eines halle'schen Pfenners, Hochzeit machte. „Und da brachte der Römer von Jwidau mit seinen Freunden wol 100 Pferde und wol 12 oder 13 behangene Wagen mit Jungfrauen und Frauen, und was hüßlich Volk.“ u. s. w. Die erwähnten Wagen stellten man sich wie unsere jetzigen Leiterwagen vor, zu beiden Seiten mit bunten Teppichen und Luchern behangen.

Etwas mehr erfahren wir über das Leben der Männer. Sie sind Pfänner, Kaufleute, Handwerker und treiben zu meist nebenbei Landwirtschaft. Schon früher ist erwähnt worden, daß ein Theil der Gebäude der Stadt aus landwirtschaftlichen Geheften und Scheunen bestand. Als die Abgeordneten des Erzbischofs Ernst kommen, um mit den Rathsherren die Huldigung des Erzbischofs vorzubereiten, sind die meisten derselben auf dem Felde. Die Bürger der

Stadt haben das Recht der freien Viehwede auf der saulen Wieke neben der jetzigen Fleißstraße und zahlen dafür einen jährlichen, geringen Zins an den Burgvogt in Giebichenstein. Mit dem Hausbesitz ist zumeist Brau- und Schankgerechtigkeit verbunden. Die Nachbarn trinken bei dem, welcher frisch Bier hat. Unter den Pfämmern, welche wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen den Rath bestraft werden, ist Weller Wädel; er darf hinführen, obwohl er viel hallisches Bier in seinem Keller liegen hat, es nicht mehr im Hause verschlecken, sondern er muß es ganz in Fässern verkaufen. Auch Steffen Vogt hatte Malz und Hopfen und gedachte noch einmal zu brauen, aber der Rath ließ es nicht zu. Eine größere Menge von Zechern findet sich einmal auf dem neuen Markte zum Biere im Hause des Sixtus Tornau zusammen, Pfänner und andere Bürger. Da tritt ein Säufser, Max Weurer, in die Stube und fängt an, auf die anwesenden Pfänner zu schimpfen. Der Landrecht Henze von Giebichenstein verbietet ihm sein Gebahren. Er aber ließ seine Untthat nicht, da legten sie sich über ihn und raufen ihn gar wohl.

So spiegelt sich in allen Berichten Spittendorffs die Zwietschheit der Bürger wieder. Von Gasthöfen werden sonst erwähnt: Einer auf dem Schlamme, die rathe und die weiße Hofe und einige geringere Herbergen. Verhehrt wurde Einbeder, Raumburger und Berber Bier. Doch beklagen sich die Bürger über die zunehmende Einfuhr fremder Getränke. Die, wo sich fünf Männer zusammenfanden, waren die Barbier- und Badeluben. Wie überall im Mittelalter, so waren auch in Halle wahrscheintlich eine große Anzahl der letzteren. Eine derselben wird in den Schöffensbüchern als auf dem Sandberg gelegen namhaft gemacht. Noch ist nicht zu vergessen, daß Halle auch einen Bierzwingler besaß. Am Freitag nach Burgbarth 1476 hatte einer der Rathsherrn, ein Medinger erwieset, und hatte ihm die Haut von dem Haupte gerissen und auch von dem Baden und das Auge gebissen, das inne der Wälscher 12 Seite thun mußte und was Hans Forwaders Tochter.

Am Jahre 1465 hielt die Stadt auch Hirche im Stadtgraben, einen derselben tödteten in diesem Jahre Helfrich von Melow und Hans v. Rauchhaupt zu Hohenturm. Daß eine Anzahl Pfänner und anderer Bürger neben

* Der französische Botschafter am Berliner Hofe, Baron von Courcel, ist nach Berlin zurückgekehrt.

* Der Kultusminister v. Götzer hat den Bibliothekslisten ein Verzeichniß von Ausgaben und Ueberlegungen der Werke Friedrichs d. Gr. mit dem Ertrüben zugehen lassen, genau festzustellen, welche von den dort darin verzeichneten Schriften in der dortigen Bibliothek vorhanden sind, und eine eingehende Untersuchung vorzunehmen, ob sich noch Schriften, Ausgaben und Ueberlegungen der friedricianischen Literatur vorfinden, welche in das Verzeichniß nicht aufgenommen worden sind.

* Der Finanzminister hat bestimmt, daß bei der Feststellung der Gewerbesteuer für die Fluß- und Binnendampfer fortan für je zwei Quadratmeter der Gesamttheilfläche der Schiffsmaschinen eine Pferdestärke zu rechnen ist.

* Der wegen Landesvertrahns verhaftete Redakteur Richard Prohl soll sich in Berliner Gefängniß erküngen haben.

* Der Gesandte Chinas am englischen Hofe, Marquis Teng, ist in Berlin eingetroffen. Dem Marquis werden außerordentliche Aufmerksamkeit erwiesen. Es ist ihm königliche Hofequipe und Dienerschaft zur Verfügung gestellt worden. Sonnabend befuhr der Marquis den Kronprinzen in Potsdam. Mitte nächster Woche geht er nach „Vulcan“ in Stettin einm Besuch zu machen und dann nach Petersburg zu reisen.

* Aus Heidelberg wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Nach amtlichen Erhebungen ist in Folge entweichender Maßnahmen die Gefahr einer weiteren Verbreitung der Rostkrankheit nimmere beständig und der Ferkelzug kann deshalb als gesichert gelten.

* Der Distriktsrabbiner in Kissingen hat an den Reichstagsler eine Eingabe in Bezug auf die Antischächtigung der Thierzuchtvereine gerichtet. Daraufhin wurde derselbe von dem Chef der Reichsanzeige Dr. Kottenburg empfangen, der im Austrage des Reichstagslers mittheilte, daß die Reichsregierung dem Verlangen der Thierzuchtvereine, das einen Eingriff in die religiösen Satzungen des Judenthums bedeute, niemals ihre Zustimmung geben werde.

* In Mannheim ist der Anarhist Conditor Sautermeister auf Requisition von Frankfurt aus verhaftet. Sautermeister hat mit Post Beschlagnahmen unterfallen.

* Die zwölfjährige Raubmörderin Marie Schneider wird nach dem Gerichtsverfahren vor dem ordentlichen Richter und, weil unter 18 Jahren, nicht vor dem Schwurgericht erscheinen. Die von ihr zu erwartende Strafe hält sich in den Grenzen von 3 bis zu 15 Jahren Gefängniß.

* Eine für Fleischbeschauer wichtige Entscheidung hat die Strafkammer des Landgerichts in Dels gefaßt. Derselbe verurtheilt einen Fleischbeschauer aus Schwebig im Kreise Trebnitz unter Ausschluß mildernder Umstände wegen fahrlässiger Tödtung zu zwei Jahren Gefängniß, weil er bei der mikroskopischen Untersuchung trübseligen Schweinefleisches mit der größten Nachlässigkeit verfahren und dadurch Schuld an dem Tode dreier Menschen gewesen ist.

* Aus Milwaukee wird telegraphisch gemeldet: Das Gefängniß der deutschen Musikvereine Nordamerikas, welches hier vom 21. bis 25. d. Mts. stattfand, wurde

ihrem Berufsgeschäft nach Handel trieben, wurde bereits früher dargezogen. So hatte Spittendorff eine Gemwandkammer, und den Pfämmern Andreas Schlanach und Jakob Camelis wurden von Rathe zur Strafe ihrer Widersetzlichkeit die Seidenträume zugesprochen mit der pörrischen Bemerkung: „Wenn sie aus der Stadt gehen wollten, so wolbe der Rath inen die Pfeiffer leyden, das sie vor ihnen pißsen, uff das sie mit Fremden wedt zügen; auch solben sie ihre Seydenträume zuhauen und nicht mehr feyle haben und es beschaf also.“ (Das Haus des Stadtbesizers lag am Ulrichsthor). Rath und Bürgerchaft machten eifrig über den Handel der Stadt und richteten ihr besonderes Augenmerk auf das Münzwesen, eine Vorsicht, die damals sehr gerechtfertigt war, wo jede selbstständige Stadt und jeder Graf und Fürst seine eigene Münze prägen ließ, und oft von sehr zweifelhaftem Werthe. Daher wurden die eingehenden Münzen und Geldsorten einer genauen Kontrolle unterworfen, und die Untersuchungen wegen Münzvergehens hören fast nicht auf. Im März 1476 wurde ein Bürger aus Wiedemar (Kreis Desslich) ergriffen und in das Gefängniß gesetzt, derselbe sollte falsche Münze gehabt oder gemacht haben. Er wurde ausgefragt, was er darum wisse; da wollten die auf dem Rathhause vielleicht mehr von ihm wissen, und mochten ihn so haben verhören (sollten) lassen, daß er starb. Spittendorff erwähnt diesen Fall als eine schreiende Ungerechtheit und motivirt sie damit, daß damals kein Pfänner im Rathe gewesen habe. Das ist das so oft im verklärten Lichte der Poesie erscheinende Mittelalter!

Nicht minder schreit der Aber- und Wunderglauben derselben ab: Der Ballfahrten nach dem heiligen Blute von Bilsnae haben wir schon gedacht; schließlich mußte sie der Erzbischof Ernst verbieten. Auch Spittendorff hat ein sehr absprechendes Urtheil über den frommen Aberglauben, aber der für seine Zeit erleuchtete Mann hält es doch für ein großes Wunderzeichen, daß ein Geheilter am Galgen mehrere Tage lang blutet. Das Blut läuft hinaus an das Hochgericht und sammelt das Blut in Tücher, der Rathschreiber schreibt einen erbauenden Sermon darüber in sein Tagebuch.

(Schluß folgt.)

Gegründet
1859

J. LEWIN

Gegründet
1859

4. Markt 4.

Halle a.S.

Markt 4.

**Manufactur-, Mode-Waaren,
Flanelle, Tücher, Reise-**

**Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Gardinen,
Schlaf- und Stepp-Decken, Bedruckte Möbelstoffe, Besatz-Plüsch:**

Specialität = Bade-Artikel.

Detail-Verkauf

Original-Fabrikpreisen.

Grosser

Inventur-Ausverkauf.

Auch in diesem Jahre habe ich das Waarenlager und zwar für sämtliche Abtheilungen, zu den denkbar niedrigsten Preisen an-
gelegt, und bietet sich dadurch meinen werthen Kunden Gelegenheit, recht vortheilhaft einzukaufen. Wegen vorgezogener Saison habe
ich auch sämtliche Elsasser Waschstoffe zum Ausverkauf gestellt, es wird daher bis auf weiteres der Inventur-Ausverkauf fortgesetzt.

Elsasser Waschstoffe wegen vorgezogener Saison nur 23, 25 und 30 Pfg.

Nachstehend einige Artikel, welche im Preise besonders zurückgestellt worden sind:

Seidene Besatz-Plüsch, Met. 2,50 u. 3 Mk. **Große Posten in 84 reinwoll. Klei-
derstoffen**, größte Neuheiten dieser Saison: Cheviot Bége, Cheviot Melange, Etamine, Noppés, Bor-
duren- u. Spitzenstoffe, bisher. Verkaufspreis 2,50—4,00; Inventur-Preis 1,50—1,75 pr. Mtr.
Größere Posten 84 halbwoll. Kleiderstoffe, Inventur-Preis 40, 50 und 60 Pfg.

(Sämmtliche Stoffe sind mit dem Inventur-Verkaufspreis versehen.)

Dem Ausverkauf sind ferner hinzugefügt worden:

150 Stück reinwollene Lodenstoffe (bisheriger Saisonpreis 1,20) jetzt im Preise auf 35
und 37 Pfg. zurückgesetzt.

Großes Lager von noch vorräthigen **Prima Winter-Dolmans** in reiner Wolle mit Pelz und Füllig garnirt, nur aus
Modellen bestehend (statt 50 u. 60 Mk.) nur 18—24 Mk. — **Winter-Paletots** Met. 7,50—9,00. — Ein Posten **Angora-Mäntel**
Stück 7,50—9,00 Met. Ca. 200 Stück **Sommer-Jaquets und Umhänge** dieser Saison Met. 7,50, 9—12. Ein Posten **Regen-
havelocks und Paletots** à 7,50—9,00. **Kindermäntel** Stück Met. 2,50. **8/4 Mantel- u. Jaquet-Stoffe** 90 Pfg. **8/4
Mantel-Pelische** 2 Nm. in braun u. schwarz.

Großes Lager in Steppdecken Stück Met. 3, 3,50, 4, 5—6.

8/4 breite gran-roth Matrassen- und Bettdecke Meter 85 Pfg.	8/4 breite reinleinen und rosa Bettdecke und Zulettis Meter Met. 1,50 und 1,75.	Weißer Bett-Damaste, große Definitiv-Auswahl, Meter 60 Pfg.
Größere Posten Hemdentücher, bessere Qualitäten, Inventur-Preis 30, 35 u. 40 Pfg. pr. Mtr.	Größere Posten Rosterhandtücher, ein- fischlicher u. Servietten sind enorm im Preise zurückgestellt worden.	Bettdecken, bessere Qualitäten, Stück Met. 2, 2,25 2,50.
Herren-Hemden aus besten Qualitäten Hemdentuch und Dowlas mit Falten gearbeitet, Stück Met. 1,50.	Damen-Hemden aus Prima-Hemdentuch und Dowlas mit Spitze Met. 1, 1,25 und 1,50.	Knaben-, Mädchenhemden u. Beinkleider aus Prima Hemdentuch und Dowlas, bedeutend herabgesetzt.
Waschstoffe zu Knaben- und Herren-Anzügen, Mtr. 50, 60 und 75 Pfg.	Sommer-Nöde für Damen, Prima Käfer mit Plüsch, Stück Met. 2,00, 2,25, 2,50.	Gestricke Damen-Nöde, weiß Baumwolle mit rother Kante, Stück Met. 1,20.
Gestricke Damen-Nöde, gran und braun Wigogue, Stück Met. 1,50.	Gestricke Zephir-Damen-Nöde Handarbeit (statt 8 und 10 Mk.) nur Met. 3,50.	Große Taillen-Tücher für Damen, Mohair-Wolle, 50 und 65 Pfg. pro Stück.
Größtes Lager in 84 breit Schürzen-Leinen Meter 60 und 65 Pfg.	54 Bett-Zulettis, Prima-Qualitäten, Mtr. 35, 45—60 Pfg.	Reinlein. Servietten-Handtücher, abgepaßt, Dutzend Met. 3,50. Stück 30 Pfg.

**Manilla Möbel- und Gardinen-Stoff mit Franze, Berl. Elle 23 und 27 Pfg.
Große Posten Tricot-Taillen, nur beste Qual., Stück Mk. 2,50, 2,75, 3, 3,50, 4—6.
Englische Tüll- u. Sächsische Zwirn-Gardinen.**

Theils durch Ueberproduktion, theils durch die große Konkurrenz der Webereien haben diese Artikel eine
Preisermäßigung von 15—20 Prozent erfahren. Ich werde daher meinen werthen Kunden beim Kaufe dieses Artikels
große Vortheile in Anrechnung bringen.

**150 cm Tüllgardinen mit Einfassung, in großer Auswahl, Mtr. 90, 80 u. 75 Pfg.
130 cm Tüllgardinen mit Einfassung, in großer Auswahl, Mtr. 75, 65 u. 55 Pfg.
104 Prima Sächsische Zwirn-Gardinen 40 u. 45 Pfg.
84 Prima Sächsische Zwirn-Gardinen 30 u. 35 Pfg.**

Für den redaktionellen und Anzeigenteil verantwortlich Julius Wandelt in Halle. — Bis 7 Uhr Abends (fr. Fleischmarkt) in Halle.
Erschienen des halbjährigen Angebots Große Mittwochstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 2 Beilagen.